Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 15 / 7994**

15. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Dezember 2015 – Drucksache 15/7799

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelgenheiten; hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2016

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Dezember 2015 – Drucksache 15/7799 – Kenntnis zu nehmen.

28. 01. 2016

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Walter Heiler	Thomas Funk

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales behandelte die Mitteilung Drucksache 15/7799 in seiner 39. Sitzung am 10. Dezember 2015 und in seiner 40. Sitzung am 28. Januar 2016. Vorberatend hatten sich alle übrigen Fachausschüsse im Dezember 2015 bzw. Januar 2016 mit dieser Mitteilung befasst.

Da der Ausschuss für Europa und Internationales öffentlich tagte, wurden die Namen der Abgeordneten im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Vorsitzender Thomas Funk teilte in der Sitzung am 10. Dezember 2015 mit, seitens des Ausschusses sei der Wunsch vorgebracht worden, sich zu der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung frühzeitig und konkret zu äußern. Vorberatend befassten sich alle übrigen Fachausschüsse mit dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2016.

Ausgegeben: 10. 02. 2016

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU regte an, die Aussprache im Europaausschuss am 28. Januar 2016 vorzunehmen.

Abg. Josef Frey GRÜNE brachte zum Ausdruck, er halte es für wichtig, dass der Ausschuss in seiner heutigen Sitzung eine erste Bewertung zum Arbeitsprogramm der Kommission abgebe und das Staatsministerium bzw. die Landesregierung diese zur Kenntnis nehmen könnten. Er rege an, die übrigen Ausschüsse sollten eine ähnlich detaillierte Bewertung wie der Innenausschuss abgeben.

Es gebe nicht nur den Wunsch seitens des Parlaments, sich mit dem Arbeitsprogramm zu befassen. Vielmehr sei es nach § 4 des Gesetzes über die Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union die Pflicht der Landesregierung, dem Parlament eine Bewertung des Arbeitsprogramms vorzulegen. Der Stellungnahme des Landtags komme eine große Bedeutung zu.

Er fuhr fort, in der letzten Zeit sei ein Versagen der Dublin-Regelungen deutlich geworden. Die Landesregierung sollte sich im Bundesrat vehement für eine umgehende Revision des Dublin-Verfahrens einsetzen. Eine solche Revision dürfe nicht erst im nächsten Jahr erfolgen. Angesichts der Flüchtlingsproblematik sei die Überschrift des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2016 richtig gewählt: „Jetzt ist nicht die Zeit für Business as usual“.

Das Arbeitsprogramm ziele auch auf sozialen Fortschritt. Aus der Sicht der Grünen müssten die Anstrengungen in diesem Bereich verstärkt werden. Dies betreffe beispielsweise die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Mobilität von Arbeitskräften, die einen Beitrag leiste, um den Fachkräftebedarf in Baden-Württemberg zu decken.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, die weitere Beratung der Mitteilung Drucksache 15/7799 bis zu seiner Sitzung am 28. Januar 2016 zurückzustellen.

In seiner Sitzung am 28. Januar 2016 setzte der Ausschuss seine Beratungen fort.

Eine Vertreterin des Staatsministeriums erläuterte, die baden-württembergische Landesvertretung in Brüssel bzw. das Staatsministerium sähen es als ihre Aufgabe an, auf EU-Vorhaben frühzeitig Einfluss zu nehmen, wenn sie Interessen Baden-Württembergs zuwiderliefen. Zusätzlich zur Auswertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission werde das Staatsministerium künftig auch Bewertungen zu EU-Vorhaben vorlegen, die zu dem betreffenden Zeitpunkt noch nicht im Programm benannt würden. Mit dieser Vorgehensweise berücksichtige das Staatsministerium alle Vorhaben der Europäischen Union und könne es erforderlichenfalls rechtzeitig einschreiten.

Abg. Josef Frey GRÜNE dankte der Landesregierung für ihre umfassende Mitteilung, die den Abgeordneten einen guten Überblick über das Arbeitsprogramm biete, und verwies auf seine Ausführungen in der vorherigen Ausschusssitzung.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, von der Mitteilung Drucksache 16/7799 Kenntnis zu nehmen.

08. 02. 2016

Walter Heiler

Anlage

Empfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses
an den Ausschuss für Europa und Internationales

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Dezember 2015
– Drucksache 15/7799

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2016

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Dezember 2015 – Drucksache 15/7799 – Kenntnis zu nehmen.

10. 12. 2015

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Karl Zimmermann	Dr. Stefan Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 1. Dezember 2015, Drucksache 15/7799, vorberatend für den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales in seiner 48. Sitzung am 10. Dezember 2015.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, er habe wie vermutlich auch andere Abgeordnete Zuschriften von einer Reihe von Schützen erhalten. Darin hätten sie deutlich gemacht, darüber beunruhigt zu sein, dass das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission auch halbautomatische Waffen betreffe, ohne dass bisher genau festgelegt worden wäre, welche halbautomatischen Waffen konkret gemeint seien. Er weise darauf hin, dass es sich bei etwa 90 % der von Sportschützen genutzten Waffen, u. a. Pistolen, um halbautomatische Waffen handle. Deshalb sollte im Auge behalten werden, wie es in Bezug auf das vonseiten der Europäischen Kommission vorgeschlagene Verbot von halbautomatischen Feuerwaffen für den privaten Besitz weitergehe.

Die Ministerin im Staatsministerium merkte an, zum Thema „Digitaler Binnenmarkt“ hätte sie Ausführungen machen können. Zu halbautomatischen Feuerwaffen könne sie aus dem Stegreif nichts sagen, könne jedoch die Frage, auf welche Art von halbautomatischen Feuerwaffen der Vorschlag der Europäischen Kommission konkret ziele, an den Innenminister weiterleiten.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

15. 01. 2016

Karl Zimmermann

Anlage

Empfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft
an den Ausschuss für Europa und Internationales

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Dezember 2015
– Drucksache 15/7799

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2016

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Dezember 2015 – Drucksache 15/7799 – Kenntnis zu nehmen.

21. 01. 2016

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Reinhard Löffler	Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft behandelte die Mitteilung Drucksache 15/7799 in seiner 68. Sitzung am 21. Januar 2016 vorberatend für den Ausschuss für Europa und Internationales.

Ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuss zu der Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 15/7799 Kenntnis zu nehmen.

26. 01. 2016

Dr. Reinhard Löffler

Anlage

Empfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport
an den Ausschuss für Europa und Internationales

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Dezember 2015
– Drucksache 15/7799

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2016

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Dezember 2015 – Drucksache 15/7799 – Kenntnis zu nehmen.

20. 01. 2016

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Ulrich Müller	Siegfried Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 1. Dezember 2015, Drucksache 15/7799, in seiner 48. Sitzung am 20. Januar 2016.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport trug vor, in dem vorliegenden Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2016 würden, wie das bei Kommissionspapieren üblich sei, verschiedene Themen, beispielsweise das Bildungsthema und das Thema „Wirtschaftliche Entwicklung“, miteinander verquickt. Wie auch in den vergangenen Jahren stehe die Förderung von Wachstum und Beschäftigung im Mittelpunkt des Arbeitsprogramms. Daran würden dann verschiedene Themenkomplexe, u. a. auch das Thema Bildung, angeheftet. Insbesondere gehe es darum, das Thema Flüchtlinge bzw. Zuwanderung zu bewältigen, Arbeitsplätze zu schaffen, Wachstum zu erzielen, den Binnenmarkt zu stärken, die Wirtschafts- und Währungsunion zu vertiefen und Steuergerechtigkeit sowie hohe soziale Standards zu gewährleisten. Im Grunde sei dies das Arbeitsprogramm, das sich die Europäische Union seit einiger Zeit jedes Jahr immer wieder auferlege.

Der Bildungsbereich werde durch eine Ankündigung in Kapitel 1 berührt. Dort gehe es um neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen. Angekündigt werde eine Agenda für neue Kompetenzen zur Förderung lebenslanger Investitionen in Menschen. Dies reiche von der Berufs- und Hochschulbildung bis hin zum Erwerb von digitaler Kompetenz und Hochtechnologiekompetenz sowie auch von Lebenskompetenzen, die für eine aktive Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an einer sich verändernden Arbeitswelt und sich verändernden Gesellschaften erforderlich seien.

In diesem Kontext seien auch die Belange des Kultusministeriums betroffen. Die Agenda umfasse aber auch die Bereiche des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, gerade im Hinblick auf Weiterbildung und berufliche Bildung, und wenn

es um Fragen der Hochschulbildung gehe, auch die des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

In den Blick genommen würden gegebenenfalls übergreifende Kompetenzen wie z. B. die Innovationsfähigkeit, Fragen der Kreativität, Problemlösungskompetenzen oder Fremdsprachenkompetenzen. Auch die digitale Kompetenz, die den Ausschuss sowie den gesamten Bildungsbereich beschäftige, werde immer wieder genannt.

Mögliche Anknüpfungspunkte seien die Empfehlung für Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen vom 18. Dezember 2006 sowie der 2013 entwickelte Referenzrahmen für digitale Kompetenzen. Grundsätzlich begrüße er, dass mit dem Ansatz von Lebenskompetenzen, die für Teilhabe erforderlich seien, auch an die Pariser Erklärung der EU-Bildungsminister zur Förderung von politischer Bildung und gemeinsamer Werte vom März 2015 angeknüpft werde. Entsprechende Projekte sollten auch mit dem Programm „Erasmus+“ im Rahmen von Schulpartnerschaften gefördert werden. Das Kultusministerium weise die Schulen in Informationsveranstaltungen auf die Möglichkeiten, die durch Erasmus+ eingeräumt würden, regelmäßig hin.

Er verweise beispielsweise auch auf Maßnahmen, die in Baden-Württemberg zur Förderung digitaler Kompetenzen ergriffen worden seien. So sei an den beruflichen Schulen ein umfangreiches Projekt „Einsatz von Tablets“ zur didaktisch-methodischen Weiterentwicklung des Unterrichts gestartet worden. Auch für die duale Ausbildung sei ein Projekt „Tablet Berufsschule dual“ in der Ausarbeitung. Mit Blick auf die Frage der Verfügbarkeit der technischen Geräte sei überdies ein Projekt „Bring your own device“ geplant, bei dem es auch um die Einsatzmöglichkeiten in pädagogischen Kontexten und insbesondere im schulischen Unterricht gehe. Des Weiteren sei für Gymnasien ein Tablet-Einsatz geplant, um im Bereich Mathematik, Naturwissenschaften und Fremdsprachen weitere Erkenntnisse zu gewinnen.

Das weitere Vorantreiben von Anerkennungsverfahren werde, sofern diese den Europäischen Qualifikationsrahmen einbezögen, kritisch verfolgt. Die KMK sehe den Europäischen Qualifikationsrahmen derzeit als reines Transparenzinstrument. Diesbezüglich würden sehr komplexe Diskussionen geführt, weil beim internationalen Vergleich von Bildungsabschlüssen große Unsicherheiten hinsichtlich der Vergleichbarkeit bestünden. Der Europäische Qualifikationsrahmen führte möglicherweise zu Problemen, wenn in Deutschland erzielte Abschlüsse in ihrer Gewichtung zueinander aus Sicht der Betroffenen falsch dargestellt würden.

Ergänzend weise er auf aktuell laufende Erasmus+-Programme aus dem Bereich lebenslanges Lernen hin. So sollten mit BRIDGE – Building up Regional Initiatives to Develop GuidancE for low-skilled adults in Europe – Menschen, die bisher erhebliche Vermittlungshemmnisse hätten, intensiv gefördert werden. Hier gehe es auch um Integration und Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Die Themenpalette im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2016 sei für Baden-Württemberg daher nichts Neues. In vielen Bereichen gebe es bereits Umsetzungsstrategien für die Aufträge, die die EU-Kommission in ihrem Arbeitsprogramm formuliere.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE merkte an, die Arbeitsprogramme der Europäischen Kommission seien aufgrund der hohen Fluktuation der Verantwortlichkeit sehr kurzatmig. Es sei schwierig, hier eine längere Linie zu erkennen.

Es sei beachtenswert, welche Strategien bzw. welche Vorlagen die Europäische Kommission in Zukunft weiterverfolge und welche sie ad acta lege.

Ohne in die Tiefe gehen zu wollen, erinnere er daran, dass im Ausschuss bereits darüber diskutiert worden sei, wie es sich mit dem Anspruch der Europäischen Union, in der Bildungspolitik mitzureden, verhalte. In der letzten Legislaturperiode sei diesbezüglich eine gute Verständigung erzielt worden, wonach es wichtig sei, zu versuchen, in der Europäischen Union einheitliche Bildungsstandards zu erreichen, wobei das Land Baden-Württemberg sich aufgrund seines guten Bil-

dungssystems keineswegs zu verstecken brauche, aber darauf geachtet werden müsse, wo die Europäische Kommission in Bereiche vordringe, in denen das Land originäre Kompetenzen habe.

Prinzipiell sei es richtig, dass die Europäische Union versuche, auch in der Bildungspolitik eine Angleichung der Lebensverhältnisse herzustellen. Dabei sei zu berücksichtigen, dass es in Deutschland ein eigenständiges Bildungssystem gebe, das sich von anderen Systemen sehr stark unterscheide. Dies sei vor allem in der beruflichen Bildung festzustellen.

Im Zusammenhang mit dem bereits angesprochenen Europäischen Qualifikationsrahmen werde heftig darüber diskutiert, wie die Wertigkeit der dualen Ausbildung einzuordnen sei. Das gute System in Deutschland müsse weiterentwickelt werden. Überdies müsse vor dem Hintergrund des europäischen Rahmens dem Thema „Allgemeinbildung im dualen System“ sicher eine höhere Bedeutung beigemessen werden.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, von der Mitteilung Drucksache 15/7799 Kenntnis zu nehmen.

27. 01. 2016

Ulrich Müller

Anlage

Empfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst an den Ausschuss für Europa und Internationales

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Dezember 2015 – Drucksache 15/7799

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2016

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Dezember 2015 – Drucksache 15/7799 – Kenntnis zu nehmen.

21. 01. 2016

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Daniel Andreas Lede Abal	Helen Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet – vorberatend für den Europaausschuss – die Mitteilung der Landesregierung vom 1. Dezember 2017, Drucksache 15/7799, in seiner 47. Sitzung am 21. Januar 2016.

Ein Abgeordneter der CDU machte deutlich, Forschungsförderung koste Geld; darin, dass Baden-Württemberg hierbei einen Anspruch auf eine gute finanzielle Ausstattung auch aus Mitteln der EU habe, bestehe seines Erachtens Einigkeit. Gerade an einer hochwertigen Ausbildung von IT-Ingenieuren müsse der Standort Baden-Württemberg größtes Interesse haben.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erklärte, auf einen Wortbeitrag verzichten zu wollen, und verwies auf die zu erwartende intensive Debatte über das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission in der kommenden Woche im Europaausschuss.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hielt es für wichtig, dass die europäische Agenda für neue Kompetenzen sowie die Themen „Digitale Bildung“ und „Digitale Hochschulen“ das ihnen gebührende Gewicht erhielten.

Der Ausschuss verabschiedete einvernehmlich die Empfehlung das Plenum, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

09. 02. 2016

Daniel Andreas Lede Abal

Anlage

Empfehlung und Bericht

des Innenausschusses
an den Ausschuss für Europa und Internationales

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Dezember 2015
– Drucksache 15/7799

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2016

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Dezember 2015 – Drucksache 15/7799 – Kenntnis zu nehmen.

20. 01. 2016

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Alexander Throm	Walter Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet die Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/7799, in seiner 35. Sitzung am 10. Januar 2016 vorberatend für den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales.

Der Innenminister legte dar, es liege ein umfangreiches Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission vor. Im Wesentlichen beträfen fünf Punkte das Innenressort, und zwar die Vernetzung des digitalen Binnenmarkts, eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion, ein vernünftiges und ausgewogenes Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten, die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsagenda sowie eine bessere Steuerung der Migration.

Er unterstelle, dass es im Innenausschuss hinsichtlich der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt inhaltlich kaum Meinungsverschiedenheiten gebe. Deshalb könne auch die Frage aufgeworfen werden, ob dies immer wieder aufs Neue beschlossen und aufs Neue zur Kenntnis genommen werden müsse. Im Kern gehe es darum, alle relevanten Vorschläge bis Ende 2016 vorzulegen, damit die Union noch in der Amtszeit dieser Kommission einen voll funktionsfähigen digitalen Binnenmarkt schaffen könne. Dies werde von der Landesregierung und sicherlich auch vom Landtag begrüßt; dies sei jedoch logisch.

Unstreitig sei ferner, dass das Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaftsabkommen (TTIP) mit den Vereinigten Staaten eine Top-Priorität für 2016 bleibe. Die Kommission sei entschlossen, eine faire und ausgewogene Vereinbarung mit den Vereinigten Staaten mit einem neuen Ansatz in Sachen Investitionsschutz auszuhandeln. Die Landesregierung gehe davon aus, dass das Abkommen auch für die exportorientierte Wirtschaft Baden-Württembergs substanzielle Vorteile bringen könne. Deshalb sei auf Landesebene ein TTIP-Beirat eingerichtet worden.

Zum Thema „Europäisches Einlagensicherungssystem/Vollendung der Bankenunion“ vertrete die Landesregierung die Auffassung, dass im Interesse der deutschen Bankenstruktur und somit auch im Interesse der deutschen Sparer kein Bedarf gesehen werde, die bisherige Struktur der Einlagensicherung dergestalt zu überarbeiten, dass die deutsche Seite Gefahr laufe, bei Bedarf gegebenenfalls zur Kasse gebeten zu werden. Die Landesregierung habe sich in dieser Angelegenheit klar positioniert, und in dieser Hinsicht sehe er keine Meinungsverschiedenheiten mit dem Landtag.

In Bezug auf die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsagenda gehe es im Kern darum, dass die Kommission Vorschläge für eine Überarbeitung des Rahmenbeschlusses zum Terrorismus vorlege, um besser gegen ausländische terroristische Kämpfer vorgehen zu können und die Arbeiten zur grundlegenden Überarbeitung des Rechtsrahmens für die Kontrolle von Transaktionen im Bereich Feuerwaffen fortzusetzen. Vor dem Hintergrund der Anschläge in Paris am 13. November 2015 dränge die Landesregierung auf eine rasche und konsequente Umsetzung der Europäischen Sicherheitsagenda unter gleichzeitiger Wahrung der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb komme es stark auf die Ausgestaltung an, doch wie die Ausgestaltung konkret erfolgen solle, gehe aus dem Arbeitsprogramm leider nicht hervor, sodass derzeit keine Bewertung im Einzelnen vorgenommen werden könne.

Dringend erforderlich sei eine bessere Steuerung der Migration nach den Grundsätzen der Solidarität und auch nach dem Grundsatz einer gemeinsamen Verantwortung aller Mitgliedsstaaten, um zu Veränderungen zu kommen. Handlungsbedarf gebe es insbesondere im Bereich Grenzmanagement und Dublin-Verfahren. Ferner müssten Vorschläge für ein strukturiertes Neuansiedlungssystem, von dem Schutzbedürftige Gebrauch machen könnten, vorgelegt werden. Nicht weniger wichtig seien Vorschläge der Kommission für einen europäischen Grenz- und Küstenschutz aufbauend auf einer deutlichen Stärkung von Frontex.

Grundsätzlich gelte, dass das vorliegende Arbeitsprogramm überwiegend sehr allgemein formuliert sei. Einigen Vorhaben könne zugestimmt werden, während insbesondere das Vorhaben in Bezug auf die europäische Einlagensicherung nicht auf die Zustimmung von deutscher Seite stoße. Deswegen komme es darauf an, sich in Deutschland auf allen Ebenen gegen ein europäisches Einlagensicherungssystem auszusprechen und darauf hinzuweisen, dass eine europäische Einlagensicherung als Schwächung des deutschen Einlagensicherungssystems angesehen würde und im Übrigen mit einer enormen Kostenbelastung für die betroffenen Institute und in der Folge letztlich auch die Sparer verbunden wäre. Dies könne aus seiner Sicht nicht gewollt sein.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

25. 01. 2016

Alexander Throm

Anlage

Empfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft an den Ausschuss für Europa und Internationales

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Dezember 2015 – Drucksache 15/7799

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2016

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Dezember 2015 – Drucksache 15/7799 – Kenntnis zu nehmen.

10. 12. 2015

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Wolfgang Raufelder	Ulrich Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 1. Dezember 2015, Drucksache 15/7799, in seiner 39. Sitzung am 10. Dezember 2015.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilte mit, die EU-Kommission habe am 27. Oktober 2015 ein Arbeitsprogramm für das Jahr 2016 mit dem Titel „Jetzt ist nicht die Zeit für Business as usual“ vorgestellt. Wie bereits im Vorjahr bekenne sich die Kommission zur Maxime, dass zunächst die großen wichtigen Fragen vorangebracht werden sollten. Sie beschränke sich folglich auf die zehn Prioritäten der Juncker-Kommission.

Für das Umweltministerium seien die Priorität 1 – Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen – und die Priorität 3 – Eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik – besonders wichtig.

Inhaltlich seien drei Themenfelder betroffen. Zum einen gehe es um nachhaltiges Wachstum. Die Kommission habe am 2. Dezember 2015 das Paket zur Kreislaufwirtschaft vorgelegt und plane, dieses im Jahr 2016 umzusetzen. Außerdem kündige sie ein neues Konzept für ein soziales und ökologisches Wirtschaftswachstum an, in das die Nachhaltigkeitsziele der UN eingearbeitet werden sollten. Dieses solle die eigene Wachstums- und Beschäftigungsstrategie „Europa 2020“ ersetzen.

Das zweite Themenfeld beziehe sich auf das REFIT-Programm der EU-Kommission zur Gewährleistung der Effizienz und der Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung. Hier kündige die Kommission Arbeiten zu REACH an. Im Fokus stehe dabei die Vereinfachung der Zulassungsverfahren sowie Fragen der stärkeren Transparenz

und der Kostenteilung. Außerdem werde die Kommission die Evaluierung zur Umsetzung der REACH-Verordnung einleiten.

Das dritte Themenfeld betreffe die Energieunion. Im Anschluss an die Klimaverhandlungen in Paris wolle die Kommission die Umsetzung des Energie- und Klimapakets 2030 weiter vorantreiben. Die Kommission werde einen Vorschlag zur Lastenteilung für die Sektoren, die nicht unter das Emissionshandelssystem fielen, also den Gebäudesektor, die Landwirtschaft und den Verkehr, vorlegen.

Des Weiteren werde die Kommission Initiativen zur Neugestaltung des Strommarkts vorschlagen. Die Diskussionen, die auf Bundesebene geführt würden, werde es dann auch auf europäischer Ebene geben. Darüber hinaus unterbreite sie Vorschläge zur Erfüllung des Stromverbundziels, zur Energieversorgungssicherheit, zu erneuerbaren Energien und zur Energieeffizienz.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU brachte vor, die Bandbreite der angesprochenen Themen eigne sich gleichsam für eine Generaldebatte über die gesamte Umweltpolitik.

Es verblüffe etwas, dass zum einen die Kommission Schwerpunkte aus aktuellem Anlass setzen wolle, zum anderen dann aber in Ziffer 13 des Annex I die Weltraumstrategie genannt werde. Seines Erachtens seien irdische Fragen derzeit etwas vorrangiger als die Weltraumstrategie.

Das Thema Kreislaufwirtschaft werde Baden-Württemberg massiv betreffen. Hier sei schon seit Jahren festzustellen, dass dieser Bereich über die europäischen Vorgaben im Grunde europäisch determiniert sei. Auch die Abfallverbringung solle 2016 durch eine Novelle neu geregelt werden. Das Thema Abfallwertstoff bzw. die Frage, wer für die Entsorgung zuständig sei, und damit zusammenhängend die Frage, wie weit Grundfreiheiten reichten, würden europäisch vorgegeben. Die Landesregierung behalte sich eine Bewertung der angekündigten Umsetzung der Maßnahmen des Kreislaufwirtschaftspakets bis zur Veröffentlichung des Pakets und der Bekanntgabe der Maßnahmen vor. Insofern werde dies im Einzelnen dann zu diskutieren sein, wenn die Position der Landesregierung bekannt sei.

Beim Thema Energie werde der Ausbau der Netze und der erforderlichen Infrastruktur aus Sicht seiner Fraktion zu Recht als eine der primären Aufgaben in Deutschland gesehen. Auch darüber werde noch zu diskutieren sein.

Die Ausschussmitglieder seien sich darüber einig gewesen, dass auch bei der CO_2-Begrenzung von Fahrzeugflotten eine gewisse Dynamik nicht schade. Mit diesem Thema habe sich der Ausschuss schon in der letzten Legislaturperiode beschäftigt. Seinerzeit habe das für Aufmerksamkeit gesorgt.

Nachdem in der gestrigen Plenardebatte bisweilen die Rede davon gewesen sei, dass Baden-Württemberg auch ein Autoland sei, stelle er fest, dass für seine Fraktion Baden-Württemberg das Autoland sei. Das betreffe nicht nur die Fahrzeughersteller selbst, sondern auch den gesamten Zulieferbereich.

Er stimme der Landesregierung darin zu, dass ein Spannungsfeld bestehe zwischen dem umweltpolitisch Wünschbaren auf der einen Seite und dem, was im Rahmen des Wettbewerbs leistbar bzw. technisch leistbar sei, auf der anderen Seite. Wie weit welche Forderungen gingen, werde im Einzelfall zu diskutieren sein. Die Landesregierung habe bereits 2013 in ihrer Positionierung eine weitere Reduktion der CO_2-Flottengrenzwerte für Pkw und Lieferwagen gegenüber 2020 von ca. 20 % gefordert. Doch das eine seien die abstrakten Prozentvorgaben, das andere sei, dass genaue Werte abhängig vom neuen Prüfzyklus festgelegt werden müssten. Auch das sei in der Mitteilung angesprochen. Er wage die Prognose, dass in diesem Zusammenhang sowohl im Umweltausschuss als auch im Verkehrsausschuss noch Diskussionen darüber zu führen seien, wie dieses Spannungsverhältnis für das Autoland Baden-Württemberg aufgelöst werden könne.

Insgesamt sei es gut, dass der Ausschuss diese Information vorab erhalte. Wenn die konkreten Vorschläge vorlägen, könne der Ausschuss in medias res gehen. Dann werde es auch in diesem Ausschuss sicherlich eine Vielzahl von Auffassungen geben.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legte dar, ein Thema, das in den Debatten immer wieder aufkomme, sei die REACH-Verordnung. Viele mittelständische Betriebe klagten über die Bürokratie, die mit dieser Verordnung verbunden sei. Teilweise seien die Betriebe auch mit den Vorgaben überfordert und hätten großen Beratungsbedarf. Seines Wissens habe derzeit nur eine Kammer, und zwar die IHK Südlicher Oberrhein, einen Spezialisten zur REACH-Verordnung, der auch die Unternehmen berate.

Es bestehe dringender Handlungsbedarf, verschiedene Regelungen zu vereinfachen. Bei Vorortbesuchen höre er in den Firmen immer wieder, dass die Verordnung ein Riesenproblem und ein wesentlicher Kostenfaktor sei. Deshalb sei der Ansatz, hier zu vereinfachen, richtig.

Beim wichtigen Thema CO_2-Emission werde eine CO_2-Reduktionsstrategie erwartet. In diesem Zusammenhang werde auch auf positive Signale von der Klimakonferenz in Paris gehofft. Es sei nicht allein damit getan, Entwicklungsländern bzw. afrikanischen Ländern Geld zur Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen zu versprechen. Vielmehr müssten auch die Industrieländer bzw. die Hauptemittenten ihren Beitrag leisten.

Dazu gehöre auch die EU. Er sei gespannt, wie insbesondere auch mit Blick auf das Thema Kohlekraft die unterschiedlichen Interessen in der EU ausbalanciert würden. Diesbezüglich halte er auch das derzeitige Verhalten Deutschlands für nicht besonders glücklich. Er wünschte, dass Deutschland auch beim Thema Kohlekraft allmählich ein Ausstiegsszenario entwerfe. Das könne ein Übergangsszenario sein. Die jetzige Lösung der Kraftwerksreserve für Braunkohlekraftwerke sei nach Ansicht seiner Fraktion der falsche Ansatz. Es müsse viel stärker auf die Dekarbonisierung gesetzt werden. Vor allem müsse bei den „alten Stinkern“ angesetzt werden, was seiner Meinung nach noch nicht hinreichend getan werde. Hier habe die Bundesregierung noch Handlungsmöglichkeiten.

Besorgniserregend sei insbesondere auch das Thema Verkehr. In Baden-Württemberg nehme der Verkehr auf den Straßen, insbesondere auch in der Automobilregion Stuttgart, zu. Durch den erhöhten CO_2-Ausstoß der Fahrzeuge steige die CO_2-Belastung. In allen Segmenten seien Reduzierungen der CO_2-Emissionen festzustellen, nur nicht beim Verkehr. Technische Nachrüstungen hätten nicht viel bewirkt, weil die positive Wirkung durch das Fahrverhalten wieder zunichtegemacht werde. Überdies würden Pkws aufgrund der derzeit niedrigen Öl- bzw. Spritpreise verstärkt genutzt.

Er befürworte daher eine weitere Verschärfung der Abgasgrenzwerte durch die EU. 130 g CO_2 pro Kilometer werde nicht ausreichen. Es sei geplant, den Wert bei 95 g/km festzulegen. Seines Erachtens sollte der Wert sogar auf 70 g/km abgesenkt werden. Das sei für das Jahr 2025 im Gespräch. Ansonsten würden die CO_2-Reduktionsziele nicht erreicht.

Er habe allmählich den Glauben daran verloren, dass alle Menschen nur noch mit dem ÖPNV unterwegs seien. Bisweilen nutzten manche Bürger einfach aus Bequemlichkeit den Pkw. Andere müssten ihn auch nutzen, weil sie beispielsweise im Außendienst tätig seien. Es werde sicherlich Verlagerungen geben müssen. Doch allein durch Verlagerungen und Verkehrsvermeidung werde das Ziel nicht erreicht.

Es bedürfe einer technischen Nachrüstung der Fahrzeugflotte. Darin sehe er im Übrigen auch eine große Chance für die Automobilindustrie. So habe beispielsweise Porsche einen rein elektrisch angetriebenen Sportwagen vorgestellt. Hier habe sich der Fahrzeughersteller in Richtung Elektromobilität bewegt. Zwar würden in der Zukunft nicht nur Elektroautos durch Deutschland fahren, doch sei es besser, die alternativen Antriebstechnologien auszubauen, als eine Manipulationssoftware einzusetzen, wie VW das getan habe. Er hoffe, dass gerade der VW-Skandal ein Signal an die Industrie sei, um nachzurüsten.

Das vorliegende Arbeitsprogramm könne nur zur Kenntnis genommen werden. Doch das Land könne aktiv einen Beitrag leisten. So liefere das IEKK konkrete Maßnahmen, um die Ziele erreichen zu können. Baden-Württemberg könne auch über den Bundesrat Initiativen starten oder beispielsweise durch die Teilnahme des

Ministerpräsidenten und des Umweltministers am Klimagipfel in Paris Prozesse anstoßen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußerte, wenn die EU-Kommission konkrete Vorschläge vorlege, werde das Ministerium dazu auch Stellung beziehen. Zu den einzelnen Punkten werde es dann spannende Debatten geben, die jetzt aber nicht vorweggenommen werden müssten.

Der Vorsitzende brachte in seiner Funktion als Abgeordneter der Fraktion der CDU vor, das Thema „Realistische Prüfzyklen“ sei recht aktuell. Im Prinzip setze sich die Verpflichtung der Industrie aus zwei Elementen zusammen. Das eine sei der Grenzwert, das andere die Messung des Grenzwerts. Dass die Messung des Grenzwerts derzeit völlig unrealistisch sei, sei schon länger bekannt. Eigentlich müsste anders gemessen werden. Doch gebe es noch kein neues Modell. Auf europäischer Ebene seien nun jüngst Toleranzen für Straßentests vereinbart worden. Dabei dürften die jetzigen Grenzwerte um über 100 % überschritten werden.

Ihn interessiere die Meinung der Landesregierung hinsichtlich der Relation zwischen einer Senkung der Grenzwerte und einer Verschärfung der Prüfwerte. Der baden-württembergische Verkehrsminister habe versucht, eine eigene Prüfkampagne durchzuführen. Darüber seien jedoch die anderen Bundesländer nicht begeistert gewesen. Ihn interessiere, ob nach Ansicht der Landesregierung zunächst einmal ein realistischer Prüfzyklus gefunden werden müsse und vorerst die Grenzwerte nicht geändert werden sollten. Denn es könne nicht beides zur gleichen Zeit gemacht werden.

Der Ministerialdirektor im Ministerium verwies darauf, dass hier letztlich das Verkehrsministerium zuständig sei. Er könne die Frage daher nicht abschließend beantworten. Es müsse jedoch darum gehen, sich ehrlich zu machen. Es sei bekannt, dass die derzeitigen Grenzwerte und Testverfahren im Prinzip nichts mit der Praxis zu tun hätten und dass es nötig sei, auf Real-Driving-Emission-Tests umzusteigen. Es sei wichtig, hier voranzukommen.

Es müsse aber auch gesehen werden, dass die Atmosphäre nicht allzu viel Rabatt gebe, was eine Verringerung der Verbrauchswerte und damit einhergehend eine Verschärfung der Grenzwerte für CO_2-Emissionen anlange. So werde auch auf der Klimakonferenz in Paris gerade darüber diskutiert, dass das Zwei-Grad-Ziel möglicherweise gar nicht ausreiche. Vielmehr müsste mit Blick auf die kleineren Inselstaaten das Ziel unter zwei Grad bzw. bei 1,5 Grad liegen. In gewisser Weise gehe es daher auch darum, aus der bisherigen Gemütlichkeit herauszukommen. Er wolle nicht abschließend bewerten, was der richtige Weg sei. Es müssten aber sicherlich noch klare Worte gefunden und auch klare Diskussionen geführt werden. Anfang nächsten Jahres finde eine Sondersitzung der Umweltministerkonferenz statt, auf der diese Fragen gemeinsam mit der Automobilindustrie erörtert werden sollten. Da in Baden-Württemberg dieser Teil der Luftreinhaltung im Verkehrsministerium angesiedelt sei, werde auch der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur daran teilnehmen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, von der Mitteilung Drucksache 15/7799 Kenntnis zu nehmen.

20. 01. 2016

Wolfgang Raufelder

Anlage

Empfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Dezember 2015
– Drucksache 15/7799**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2016**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Dezember 2015 – Drucksache 15/7799 – Kenntnis zu nehmen.

21. 01. 2016

Die Berichterstatterin:	Die Vorsitzende:
Jutta Schiller	Bärbl Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/7799 in seiner 46. Sitzung am 21. Januar 2016.

Eine Abgeordnete der CDU stellte fest, die Mitteilung der Landesregierung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2016 beinhalte vielfältige Themen. Dieser umfassende Bericht werde wohlwollend zur Kenntnis genommen und zu einem späteren Zeitpunkt weiter behandelt.

Ein Abgeordneter der Grünen nannte als Grundlage für die Mitteilung der Landesregierung § 4 des Gesetzes über die Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union (EULG). Danach sei die Landesregierung verpflichtet, dem Landtag eine Bewertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission vorzulegen.

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission umfasse 23 Schlüsselinitiativen. Für den Sozialausschuss seien insbesondere folgende Punkte von Bedeutung:

Neuer Start für erwerbstätige Eltern: Baden-Württemberg sei in diesem Bereich bereits weit fortgeschritten. Gleichwohl werde die europaweite Initiative begrüßt, die sowohl die Geschlechtergleichstellung als auch den Fachkräftemangel in den Blick nehme. Es gelte speziell, Männer und Frauen nach der Kindererziehungszeit wieder in das Arbeitsleben zurückzuholen.

Paket zur Mobilität von Arbeitskräften: Baden-Württemberg sei diesbezüglich sehr aktiv und stehe zum Beispiel im Austausch mit Katalonien sowie anderen EU-Mitgliedsstaaten. Die Bundesregierung habe ihre Aufgaben allerdings noch zu erledigen. Die Durchsetzungsrichtlinie zur Entsenderichtlinie liege bislang nicht

vor, und es sei nicht bekannt, ob sie die Bundesrepublik Deutschland rechtzeitig bis Mitte Juni dieses Jahres ratifiziere.

Von Interesse sei auch die Umsetzung der Durchsetzungsrichtlinie in nationales Recht durch die Bundesregierung, denn es bedürfe unter anderem der Einrichtung entsprechender Stellen, bei denen sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über ihre Rechte informieren könnten. Zudem müsse gegen Scheinselbstständigkeit vorgegangen werden. Darüber hinaus gelte es, bei widerrechtlichen Arbeitsbedingungen Strafen auszusprechen.

Der Mitteilung zufolge bestünden große Hoffnungen, dass Arbeitsplätze in Baden-Württemberg im Falle eines Abschlusses von TTIP mit den USA unbeeinträchtigt blieben. Die USA habe bisher sechs von acht ILO-Kernarbeitsnormen nicht ratifiziert; wahrscheinlich lasse sich in dieser Hinsicht von den USA daher nicht viel lernen. Möglicherweise sei aber zu schaffen, dass die USA die ILO-Kernarbeitsnormen endlich vollumfänglich ratifizierten. Der Optimismus, durch TTIP bessere Arbeitsbedingungen zu erhalten, werde nicht geteilt.

Ein Abgeordneter der SPD nahm Bezug auf Seite 8 der Mitteilung, auf der die für den Ausschuss wesentlichen politischen Handlungsfelder dargestellt seien.

Die Initiative „Neuer Start für erwerbstätige Eltern“ beinhalte viele der durch die Landesregierung in den letzten Jahren unter der Überschrift „Gute Arbeit“ formulierten Zielsetzungen.

Beim Paket zur Mobilität von Arbeitskräften gehe es im Wesentlichen um die Überarbeitung der Entsenderichtlinie. Sozialdumping solle sich dann deutlich besser bekämpfen lassen.

Einen Schwerpunkt bei der Initiative zur Errichtung einer europäischen Säule sozialer Rechte bilde die Modernisierung von Rechtsvorschriften und die Festlegung sozialer Benchmarks. Grundsätzlich werde das begrüßt, allerdings sei eine Konkretisierung notwendig. Zudem dürfe keine Festlegung von Standards erfolgen, die die Sozialgesetzgebung unterliefen oder die im sozialen Bereich im Laufe der Jahre entwickelten relativ hohen Standards infrage stellten.

Übereinstimmung bestehe mit der Einschätzung des Sozialministeriums, dass die Kommission im Gesundheitsbereich handfestere Initiativen hätte ergreifen können. Es bedürfe insbesondere der Entwicklung von effizienten und wirksamen EU-Richtlinien zum Arbeitsschutz.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP lenkte das Augenmerk auf die Initiative zur besseren Steuerung der Migration. Er legte dar, gerade im Hinblick auf die aktuelle Situation innerhalb Europas wäre es im Moment eine der wichtigsten Maßgaben, dass sich die EU bzw. die Europäische Kommission damit auseinandersetzten. Offenbar werde eine grundlegende Neugestaltung des gemeinsamen Asylsystems gewünscht. Damit laufe man jedoch auch Gefahr, sich um Angelegenheiten zu kümmern, die zwar richtig und wichtig seien, aber im Augenblick nicht die oberste Priorität besäßen.

Die Europäische Kommission sollte sich nicht im Klein-Klein in zwar durchaus sinnvolle Dinge hineinbegeben, sondern sich dieser für Europa wichtigen und für die Zukunft entscheidenden Aufgaben annehmen sowie die Prioritäten in diese Richtung weiterentwickeln. Insofern werde die Stellungnahme der Landesregierung unterstützt, hier eine Notwendigkeit anzuerkennen.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren bezog zu verschiedenen Punkten der Mitteilung Stellung:

Paket zur Mobilität von Arbeitskräften: Die Landesregierung begrüße, dass die Kommission die bereits für 2015 angekündigten Überarbeitungen hinsichtlich der Mobilität von Arbeitskräften nun schließlich im Jahr 2016 verstärkt angehen wolle, um bestehenden unfairen Praktiken oder Sozialdumping EU-weit besser entgegenzuwirken. Es bedürfe einer Umsetzung dessen, was für das letzte Jahr angekündigt gewesen sei.

Neuer Start für erwerbstätige Eltern: Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für erwerbstätige Eltern und der Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen werde diese Initiative der Kommission begrüßt.

Europäische Agenda für neue Kompetenzen: Bereits im Arbeitsprogramm 2015 habe die Kommission einen Schwerpunkt auf neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen gelegt. Mit der Europäischen Agenda für neue Kompetenzen wolle die Kommission nun die Entwicklung von Kompetenzen fördern, aber auch weiterhin die berufliche Bildung und Hochschulbildung sowie die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen vorantreiben.

Europäische Säule sozialer Rechte: Im Hinblick auf die Errichtung einer europäischen Säule sozialer Rechte und deren Aktionslinien hätte sich die Landesregierung von der Kommission für den Gesundheitsbereich mehr gewünscht. Insbesondere ein EU-weiter Arbeitsschutz werde ein wichtiges Thema bleiben. Das Problem der Antibiotikaresistenzen solle angegangen werden. Gleichwohl bestehe im Gesundheitsbereich wahrscheinlich ein über diese beiden Punkte hinausgehender Handlungsbedarf.

Der Ausschuss verabschiedete einvernehmlich die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum die Kenntnisnahme von der Mitteilung Drucksache 15/7799 zu empfehlen.

08. 02. 2016

Jutta Schiller

Anlage

Empfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz an den Ausschuss für Europa und Internationales

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Dezember 2015 – Drucksache 15/7799

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2016

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Dezember 2015 – Drucksache 15/7799 – Kenntnis zu nehmen.

09. 12. 2015

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Paul Locherer:	Karl Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 1. Dezember 2015, Drucksache 15/7799, in seiner 40. Sitzung am 9. Dezember 2015.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, sehr zu bedauern sei, dass die 2015 begonnene Überprüfung des GVO-Zulassungsprozesses nicht mehr im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2016 aufgeführt sei. Ihn interessiere, welche Möglichkeiten es gebe, um eine Aufnahme in das Arbeitsprogramm 2016 zu erreichen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, auch wenn die Überprüfung des GVO-Zulassungsprozesses nicht im Arbeitsprogramm der Kommission aufgeführt sei, könne dieses Thema durchaus noch auf europäischer Ebene, etwa über das Europäische Parlament, aufgerufen werden. Die Landesregierung werde weiterhin Druck machen, um eine Regelung des Zulassungsverfahrens im Sinne Baden-Württembergs zu erreichen.

Einvernehmlich verabschiedete der Ausschuss die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum die Kenntnisnahme von der Mitteilung Drucksache 15/7799 zu empfehlen.

19. 01. 2016

Paul Locherer

Anlage

Empfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur
an den Ausschuss für Europa und Internationales

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Dezember 2015
– Drucksache 15/7799

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2016

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Dezember 2015 – Drucksache 15/7799 – Kenntnis zu nehmen.

20. 01. 2016

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Jochen Haußmann	Rudolf Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 1. Dezember 2015, Drucksache 15/7799, in seiner 37. Sitzung am 20. Januar 2016.

Einführend wies der Ausschussvorsitzende darauf hin, wesentliche verkehrspolitische Themen im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission seien die Dekarbonisierung des Straßenverkehrs, die Unterstützung nutzerorientierter Verkehrsfinanzierungssysteme sowie eine effiziente Nutzung der Straßeninfrastruktur.

Er fragte, inwieweit die Landesregierung Anlass sehe, im Verkehrsbereich auf das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission einzuwirken.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, das Land sei in den angesprochenen Themenbereichen betroffen und bringe sich daher maßgeblich ein.

Bei der Dekarbonisierung gehe es im Wesentlichen um die Reduktion des Einsatzes fossiler Brennstoffe im Verkehr. Der Flottengrenzwert für Pkws solle bis 2025 auf 68 bis 78 g CO_2 je Kilometer abgesenkt werden. Um diese Vorgabe einzuhalten, müssten die Verbrennungsmotoren deutlich effizienter gemacht werden und der Anteil der klimaneutralen Antriebe im Straßenverkehr deutlich erhöht werden.

Die Landesregierung unterstütze ausdrücklich die Initiativen der Europäischen Union zur Reduzierung des Schadstoffausstoßes. Er verweise hierzu auf den bekannt gewordenen Abgasskandal eines deutschen Autoherstellers sowie auf den aktuellen Feinstaubalarm in Stuttgart. Durch das inzwischen umgesetzte Prüfverfahren „Worldwide Harmonized Light-Duty Vehicles Test Procedure“ und das noch einzuführende Prüfverfahren „Real Driving Emissions“ würden dringend notwendige Fortschritte erzielt.

Mit dem Rahmen für diskriminierungsfreie Straßennutzungsgebühren wolle die EU nicht selbst eine europaweite Maut einführen, sondern für diejenigen Mitgliedsstaaten, die eine Maut erhöben, bestimmte Regeln und Mindeststandards vorgeben, um eine Vereinheitlichung der Systeme im Interesse der Nutzer zu erreichen. Dies werde von Baden-Württemberg ausdrücklich unterstützt.

Auch das Follow-up der Strategie für den Luftverkehr sei für Baden-Württemberg von Bedeutung. Aus baden-württembergischer Sicht sei es problematisch, dass der Bund insbesondere die Drehkreuze Frankfurt und München, die von einem bestimmten Anbieter bedient würden, für Direktflüge schütze, aber an anderen Flughäfen wie Stuttgart, aber auch Berlin, Hamburg und Düsseldorf Direktflugangebote anderer Gesellschaften eher behindere. Dies widerspreche auch den Vorstellungen der Europäischen Kommission, die eine Öffnung des Markts in diesem Bereich wolle und einheitliche Standards für einen Marktzugang anstrebe.

Einvernehmlich verabschiedete der Ausschuss die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum die Kenntnisnahme von der Mitteilung Drucksache 15/7799 zu empfehlen.

22. 01. 2016

Jochen Haußmann

Anlage

Empfehlung und Bericht

des Ausschusses für Integration
an den Ausschuss für Europa und Internationales

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Dezember 2015
– Drucksache 15/7799

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2016

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Dezember 2015 – Drucksache 15/7799 – Kenntnis zu nehmen.

09. 12. 2015

Die Berichterstatterin:	Die Vorsitzende:
Friedlinde Gurr-Hirsch	Katrin Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration behandelte die Mitteilung Drucksache 15/7799 in seiner 33. Sitzung am 9. Dezember 2015 vorberatend für den Ausschuss für Europa und Internationales.

Die Ministerin für Integration teilte mit, wichtige Themen in dem von der EU-Kommission vorgelegten Arbeitsprogramm für 2016 seien u. a. die Bewältigung der Flüchtlingskrise, die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Stärkung des EU-Binnenmarkts. Zum Zweck der besseren Steuerung der Migration wolle die Kommission weitere Möglichkeiten der legalen Migration schaffen. Insbesondere solle die Blue-Card-Regelung erweitert werden.

Beabsichtigt sei überdies, ein strukturiertes System für die Neuansiedlung von Flüchtlingen einzuführen. Einzelne Mitgliedsstaaten verhielten sich bei der Flüchtlingsaufnahme anders, als von ihnen erwartet werde.

Ferner plane die Kommission, die Schwachstellen des Dublin-Systems zu beheben. Wie dies gestaltet werden solle, lasse sich gegenwärtig nicht sagen. Der Schutz der EU-Außengrenzen solle verbessert werden. Um dies zu gewährleisten, habe die Kommission vor, die Grenzschutzagentur Frontex zu stärken. Dies unterstütze die Landesregierung.

Des Weiteren beabsichtige die Kommission, die Mobilität von Arbeitskräften zu fördern. Die Vorschriften zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit sollten überarbeitet werden, um sie der zunehmenden Mobilität der europäischen Arbeitskräfte anzupassen.

Von der Kommission werde außerdem geplant, durch eine Überarbeitung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern unfairen Praktiken und Sozialdumping entgegenzuwirken. Auch diese Maßnahmen, zu deren Ausgestaltung

im Einzelnen sich derzeit nichts mitteilen lasse, stießen auf die Zustimmung der Landesregierung.

Schließlich kündige die Kommission an, die berufliche Bildung, die Hochschulbildung und die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen voranzutreiben. Dies liege auch im Interesse des Landes, weil innerhalb der europäischen Grenzen nicht immer eine vollwertige Anerkennung erreicht werde. Dies habe immer noch mit unterschiedlichen Standards zu tun. Die Standards in Deutschland seien recht hoch.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, ihres Erachtens sei der europäische Einigungsprozess noch nie in einer solch kritischen Phase gewesen wie derzeit. Worte und Taten im Rahmen dieses Prozesses unterschieden sich voneinander.

Gegen den im September dieses Jahres gefassten Beschluss, 160 000 Flüchtlinge innerhalb der EU zu verteilen, seien einzelne Staaten sogar gerichtlich vorgegangen. Dieser Beschluss sei bisher in keiner Weise umgesetzt. Im Übrigen halte sie die Zahl von 160 000 für einen Witz. Diese entspreche, etwas überspitzt formuliert, fast derjenigen Zahl an Flüchtlingen, die 2015 allein Baden-Württemberg aufnehme.

Beim Thema Flüchtlinge gehe es auch um eine Priorisierung im Haushalt. Innerhalb der EU seien verschiedene Förderrahmen festgelegt worden. Sie wisse nicht, inwiefern es möglich sei, neue Prioritäten innerhalb bestehender Programme durchzusetzen, sodass bestimmte Programme auch im Hinblick auf Flüchtlinge genutzt werden könnten.

Wichtig sei, den Schutz der EU-Außengrenzen zu verbessern. Ein Anliegen bestehe darin, dort Hotspots einzurichten. Auch sei gemeinsam beschlossen worden, diejenigen, deren Asylanträge abgelehnt worden seien, verstärkt zurückzuführen. Niemand wisse im Übrigen, welchen Wert ein Legislativvorschlag für eine Umverteilungsquote hätte, wie er gewünscht werde.

Ferner sei es wichtig, über die Blue-Card-Richtlinie die gewollte Form der Zuwanderung zu erfassen. Sie bitte die Landesregierung, noch konkreter die Vorstellungen darzulegen, unter welchen Voraussetzungen die gezielte Zuwanderung ermöglicht werden solle.

Der Abgeordnete der FDP/DVP unterstrich, das Blue-Card-Konzept habe bisher nicht richtig funktioniert, weil unrealistisch hohe Eingangsvergütungen gefordert würden. Er frage, ob davon ausgegangen werden könne, dass künftig z. B. im Bereich der Pflegeberufe Eingangsvergütungen verlangt würden, die realistischer seien und von den Betroffenen auch erreicht werden könnten.

Die Ministerin für Integration legte dar, bei all den Maßnahmen, um die es jetzt gehe, handle es sich vor allem um Ankündigungen auf europäischer Ebene, sodass sie heute dazu bedauerlicherweise nichts Näheres ausführen könne. Es bleibe abzuwarten, was aus diesen Ankündigungen werde.

In bestimmten Mangelberufen gebe es auch andere, flexiblere Handhabungen. Es dürfe nicht übersehen werden, dass zeitgleich mit der einen Million Flüchtlinge, die in Rede stünden, eine halbe Million Menschen aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zugewandert seien. Dies habe funktioniert. Offenbar bestünden also viele Möglichkeiten, die auch genutzt würden. Daher habe sie keine Sorge, dass die Zuwanderung an einer zu strengen Handhabung gesetzlicher Vorschriften scheitere. Vielmehr habe sich in den letzten zehn Jahren in diesem Bereich viel getan. Auch von der FDP/DVP werde immer wieder das kanadische Modell propagiert. Die kanadische Praxis sei inzwischen jedoch sehr viel restriktiver, die in Deutschland hingegen sehr viel liberaler geworden.

Daraufhin kam der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung zu der Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 15/7799 Kenntnis zu nehmen.

26. 01. 2016

Friedlinde Gurr-Hirsch